



Vorlage

Datum: 31.05.2005
Vorlage FB III/090/2005

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten - Wegefläche in Strucksfeld
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt: Es wird die Widmung der Wegefläche in der Ortslage Strucksfeld beschlossen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr Rat	27.06.2005	öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 02.10.1998, UR. Nr. 1599/1998 erwarb die Stadt die Wegeparzellen 592, 598 und 600 (Gemarkung NH, Flur 24) in der Ortschaft Strucksfeld. Dadurch befindet sich nun die gesamte Zufahrt, abzweigend von der L 101, in die Ortschaft Strucksfeld im städtischen Eigentum.

Durch die bestehende Außenbereichssatzung für die Ortslage Strucksfeld ist die genannte Wegefläche gem. § 6 Abs. 1 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bei der zu widmenden Fläche handelt es sich um die Flurstücke 591, 592, 598, 600 und 646, Gemarkung Neuhückeswagen, Flur 24.
Diese Flächen sind im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Kosten für die amtliche Bekanntmachung an.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Schneider

Anlagen: